

EINWOHNERGEMEINDE



SISSACH

EINLADUNG

zur

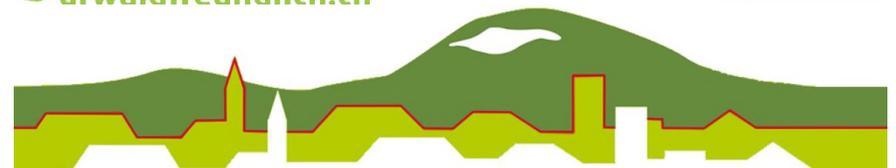
EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Dienstag, 15. Oktober 2019, 19.30 Uhr

in der Turnhalle der Primarschule 'Dorf'

 **urwaldfreundlich.ch**

Sissach
Energiestadt



Traktandenliste

1. **Genehmigung des Beschlussprotokolls** der
Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2019

2. **Genossenschaft Alterssiedlung Sissach**
Darlehen CHF 200'000.–

3. **Mühlemattweg CHF 225'000.–**
3.1 Wasserleitung, Ersatz, Kredit CHF 195'000.–
3.2 Strassenbau inkl. Beleuchtung
Anteil Gemeinde CHF 30'000.–

4. **Kunstrasenfeld Tannenbrunn, Ersatz**
Kredit CHF 640'000.–

5. **Der Gemeinderat orientiert**

6. **Verschiedenes**

Die Erläuterungen zu den Traktanden können ab Freitag, 27. September 2019 auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder sind unter www.sissach.ch (Politik/Gemeindeversammlung) aufgeschaltet.

Sissach, 23. September 2019

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Sissach

Präsentationen (Powerpoint, Folien etc.) an Versammlung:

Stimmbürger/-innen, welche beabsichtigen anlässlich der Versammlung zu einem Thema eine Präsentation zu zeigen, sind gebeten mit Gemeindepräsident Peter Buser, 079 327 19 13 oder Verwalter Godi Heinimann 061 976 13 10 frühzeitig Kontakt aufzunehmen. Vielen Dank.

EINWOHNERGEMEINDE



SISSACH



Einwohnergemeinde-Versammlung vom Dienstag, 15. Oktober 2019

**Turnhalle Primarschule "Dorf"
19.30 Uhr**

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

Teilnahmeberechtigt an der Einwohnergemeinde-Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sissach.

Die Gemeindeversammlung ist grundsätzlich öffentlich - § 53 Gemeindegesetz / SGS 180 - und darf auch von nicht stimmberechtigten Gästen besucht werden.
Für diese besteht ein separater Sitzplatzbereich.





Traktandum 1: Genehmigung des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom Dienstag 18. Juni 2019

Protokoll der EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG vom 18. Juni 2019, 19.30 Uhr in der Turnhalle der Primarschule Dorf Sissach

Leitung:	Gemeindepräsident Peter Buser
Anwesend:	8 Gemeinderat und Schreiber 57 Stimmberechtigte 5 Personen (Presse und Gäste)
Entschuldigt:	--
Sprecher Gemeindegemeinschaft:	Thomas Schwab (Präsident)
Stimmenzähler:	Claudia Grazioli, Stephan Zimmermann

Traktandum 1: **Genehmigung des Beschlussprotokolls** der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. April 2019

Beschluss: **Die schriftlich vorliegenden Beschlüsse werden zur Kenntnis genommen und das Beschlussprotokoll ohne Gegenstimme, bei 1 Enthaltung genehmigt.**

Traktandum 2: **Jahresrechnungen 2018**

Beschluss: **Die Jahresrechnungen 2018 werden einstimmig genehmigt.**

Traktandum 3: **Zonenplan und Reglement Landschaft, Mutation, Spezialzone Limperg**

Beschluss: **Die Mutation Zonenplan und Reglement Landschaft, Spezialzone Limperg wird ohne Gegenstimme, bei 2 Enthaltungen genehmigt.**

Traktandum 4: **Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung, Neufassung**

Beschluss: **Das FEB-Reglement wird gemäss Vorlage ohne Gegenstimme, bei 2 Enthaltungen genehmigt.**

Traktandum 5: **Kunsteisbahn Sissach / Sanierung und Umbau zur Eishalle**
Beantwortung Fragenkatalog von Ruedi Graf, Thomas Martin, Stephan Marti

Der Gemeinderat informiert – **kein Beschluss**

Traktandum 6: Bericht Geschäftsprüfungskommission "KEB Sissach"

Kenntnisnahme, **kein Beschluss**

Traktandum 7: Der Gemeinderat orientiert – **kein Beschluss**

Traktandum 8: **Verschiedenes** – kein Beschluss

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Versammlungsleiter:
Gemeindepräsident Peter Buser

Der Schreiber:
Gemeindeverwalter Godi Heinimann

Traktandum 2:	Genossenschaft Alterssiedlung Sissach
	Darlehen
	CHF 200'000.–

Ausgangslage

Im Herbst 2015 ist die Genossenschaft Alterssiedlung Sissach (GASS) an den Gemeinderat gelangt mit der Bitte um Gewährung eines rückzahlbare Darlehens in der Höhe von 200'000 Franken befristet auf sechs Jahre. Das Kapital wurde für den Kauf und Umbau der Liegenschaft am Weidenbodenweg 2 benötigt. Zum Zeitpunkt der Anfrage war das Projekt bereits weit gediehen und die geplanten Wohnungen waren bereits alle vermietet.

Mit Beschluss vom 30. November 2015 und gestützt auf §157, Absatz 2 Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt Basel-Landschaft / GdeG – SGS 180), stimmte der Gemeinderat dem Darlehen zu.

Gemäss § 157 Abs. 2 GdeG dürfen Gemeinden Darlehen für den sozialen Wohnungsbau, für Altersheime und für andere gemeinnützige Zwecke gewähren. Der Gemeinderat machte von dieser Möglichkeit Gebrauch und unterbreitet das Geschäft nachträglich der Gemeindeversammlung.

Finanz- oder Verwaltungsvermögen?

Der Gemeinderat ging davon aus, dass es sich bei diesem Darlehen um eine Anlage im Finanzvermögen handle und dafür keine Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung notwendig wäre. Die Rechnungsprüfungskommission wies jedoch anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung 2017 darauf hin, dass die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung notwendig sei. Dies, da es sich bei dem Darlehen nicht um Finanz- sondern Verwaltungsvermögen handle.

Im „Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden“ wird die Zuordnung von Darlehen in Kapitel 4 geregelt. Die Zuordnung zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen ist dabei nicht immer eindeutig und das vorliegende Darlehen trägt durchaus Merkmale, welche für die Zuordnung sowohl in die eine als auch in die andere Vermögenskategorien sprechen würden. Der Gemeinderat hat sich allerdings dafür entschieden, das Darlehen, welches noch bis Ende Jahr 2021 läuft, der Einwohnergemeindeversammlung nachträglich zur Genehmigung vorzulegen, um über eine zweifelsfreie Rechtsgrundlage für die Ausgabe zu verfügen.

Zusammenfassung und Antrag

Der Gemeinderat ist nach wie vor von der Darlehensgewährung an die GASS überzeugt. Sowohl aus sozialen wie auch aus finanziellen Überlegungen (man beachte die Verzinsung von 1,5% im heutigen Zinsumfeld) machte die Gewährung dieses sechsjährigen Darlehens an eine finanziell gesunde, in Sissach fest verankerte soziale Institution absolut Sinn.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, nachträglich der Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens über sechs Jahre, beginnend am 1.1.2016 bis 31.12.2021, in der Höhe von 200'000 Franken mit einer Verzinsung von 1,5% pro Jahr an die Genossenschaft Alterssiedlung Sissach, zuzustimmen.

Traktandum 3: Mühlemattweg, Wasserleitung und Strassenbau**3.1 Wasserleitung, Ersatz****Kredit inkl. MWST CHF 195'000.–**

Kredit exkl. MWST 181'000.–

*(Investitionsplan 2019/20 340'000.–***3.2 Strassenbau inkl. Beleuchtung****Kredit Anteil Gemeinde inkl. MWST 30'000.–***(Investitionsplan 2020 50'000.–***Ausgangslage**

Im Mühlemattweg stellt heute eine Graugusswasserleitung aus dem Jahre 1940 mit einem Innendurchmesser von 100mm die Löschsicherheit und die Wasserversorgung bereit. Die Graugussleitungen aus dieser Zeit sind anfällig auf Setzungen und Druckschläge. Verschiedene Leitungsbrüche in den letzten Jahren belegen den Sanierungsbedarf der Wasserleitung. Im Investitionsplan der Gemeinde Sissach ist der Sanierungsbedarf berücksichtigt. Im Jahre 2019 soll die Planung und im 2020 die Ausführung erfolgen.

An der Wasserhauptleitung sind beidseitig des Weges insgesamt sechs Liegenschaften angeschlossen. Das Mehrfamilien "In der Mühlematt Nr. 2" sowie das Appartementhaus mit Einstellhalle am Teichweg Nr. 5 verfügen gemäss Leitungskataster bereits über Hausanschlussleitungen aus Polyethylen (HDPE).

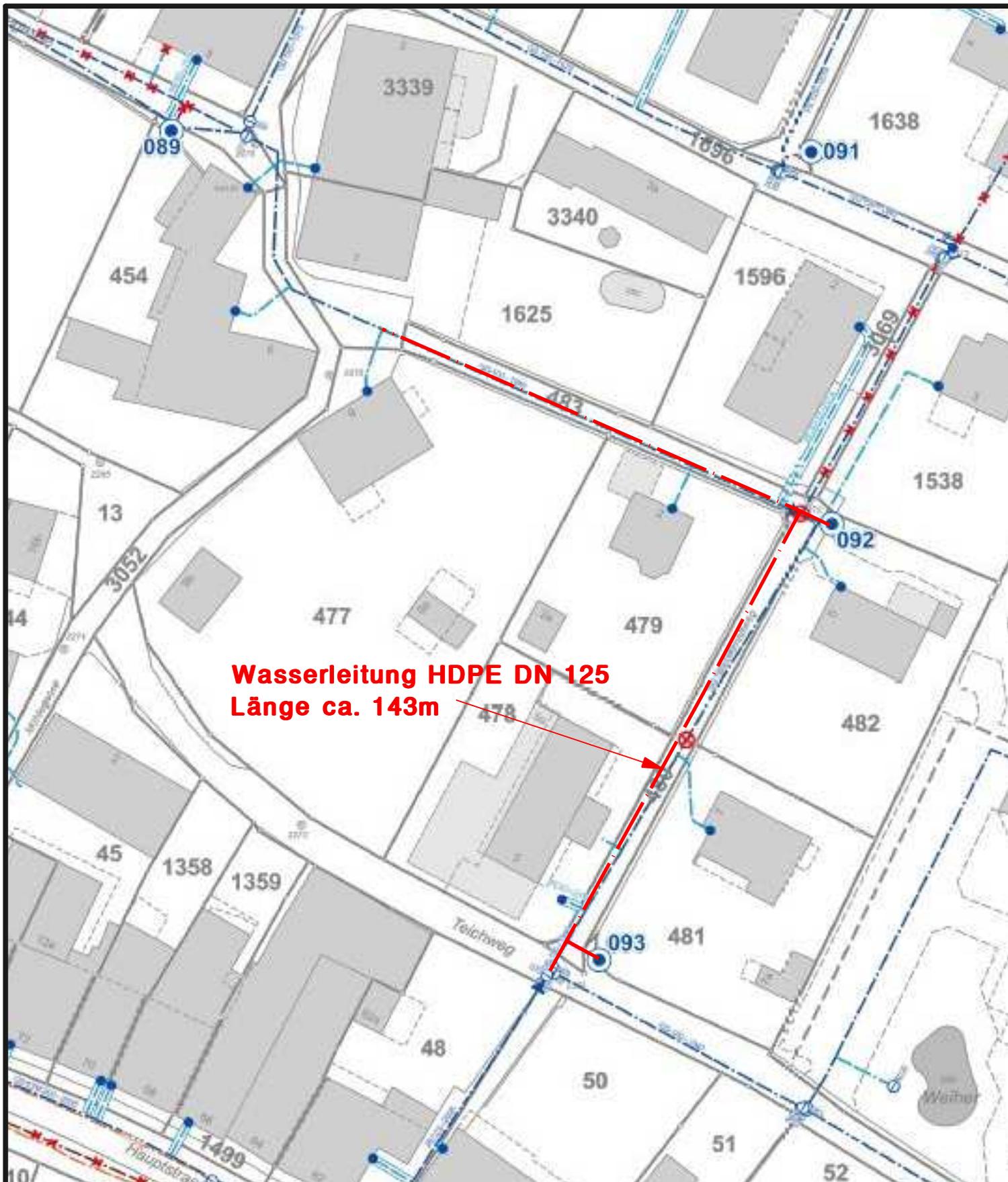
Weiter ist die Strasse in einem sehr schadhafte Zustand und soll im Rahmen des Ersatzes der Wasserleitung mittels eines sanften Teilausbaus (Belagsersatz, sanieren Randabschlüsse) saniert werden. Auch soll die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung geprüft werden.

Die Strasse gehört einer Miteigentümergeinschaft. 1/9 Einwohnergemeinde Sissach
8/9 private Anstösser

Die Leitungsführung wird so gewählt, dass die Wasserleitung im Kombigraben mit der Trasseerweiterung der Elektra Sissach verlegt werden kann. Somit können Synergien beim Grabenaushub und den Belagsarbeiten genutzt werden. Die alte Hauptwasserleitung bleibt dadurch grösstenteils im Boden.

Die bestehende Leitung im nördlichen Teil des Mühlemattweges wird abgebrochen und die neue Leitung an derselben Lage verlegt. Beim Zusammenschluss mit der bestehenden Hauptwasserleitung (Grauguss $\varnothing 100$) in der Mühlegasse ist ein Streckenschieber vorgesehen. Der Zusammenschluss im Teichweg erfolgt an das bestehende T-Stück, an welchem die Hauptleitung (HDPE $\varnothing 125$) der Begegnungszone sowie die Gussleitung $\varnothing 100$ im Teichweg angeschlossen sind. Die Leitungslänge beträgt total rund 143m. Der Hydrant im Knotenbereich Teichweg sowie der Hydrant auf der Parzelle 482 bleiben lagemässig bestehen.

Es ist vorgesehen die Leitungen in zwei Etappen zu bauen. Somit kann die provisorische Gebäudeversorgung mit oberirdischen Leitungen gut sichergestellt werden. Die Bauzeit beträgt rund 2 Monate.



**Wasserleitung HDPE DN 125
Länge ca. 143m**

EINWOHNERGEMEINDE SISSACH

Situation ca. 1:750



**Wasserleitung / Strasseninstandstellung
Mühlmattweg**

Traktandum 4:	Kunstrasenfeld Tannenbrunn, Ersatz
Kredit	CHF 640'000.–
<i>(Investitionsplan 2019</i>	<i>CHF 500'000.–)</i>

Kunstrasenfeld / Sanierung

2005 wurde das Kunstrasenfeld als witterungsunabhängiger Allwettersportplatz errichtet und seither von Vereinen, Schule und für den Freizeitsport intensiv genutzt. Die Erstellung erfolgte mit finanzieller Unterstützung durch den Kanton (KASAK). Schon damals war klar, dass für Unterhalt und späteren Ersatz allein die Gemeinde zuständig sein wird.

Der heutige Belag (92 x 56 Meter) ist ein mit Granulat verfüllter Kunstrasen, welcher abgenutzt ist und dringend ersetzt werden muss. Er wird fachgerecht entsorgt und durch einen neuen, umweltverträglicheren unverfüllten Rasenteppich ersetzt. Dieser hat auch wieder eine Lebensdauer von 10 bis 12 Jahren.

Die heute nicht mehr konformen Beleuchtungsmasten müssen zurückgebaut werden. Neue Masten müssen aus Sicherheitsgründen zwingend ausserhalb des Spielfeldes platziert werden. Die Flutlichtanlage muss der verlangten LUX-Zahl entsprechen.

Hauptnutzer des Kunstrasenfeldes ist der Sportverein Sissach, welcher mit aktuell 21 Mannschaften an Fussball-Meisterschaften spielt. Die Nachwuchsförderung wird gross geschrieben. Über 300 Junioren/innen spielen im Verein Fussball. Dem grossen Engagement kommt die Gemeinde entgegen, indem sie die Anlagen Tannenbrunn für Sissacher Vereine unentgeltlich zur Verfügung stellt und die Kosten für den Unterhalt trägt.

Seit die Vorschriften des Fussballverbandes auf die Saison 2019/20 hin geändert wurden, ist das Kunstrasenfeld nicht mehr zugelassen für verbandskonformen 11er Fussball. Dafür sind in erster Linie die beiden Naturrasenfelder mit regulärer Grösse bestimmt.

Der Gemeinderat prüfte die Variante einer Vergrösserung des Kunstrasenfeldes auf 96 x 63,6 Meter. Aufgrund der eingehenden Prüfungen kommt er zum Schluss, dass dies nicht mit vertretbaren Mitteln realisierbar ist.

Kosten Ersatz bestehendes Kunstrasenfeld

Kostenzusammenstellung + / - 10 %

Totalkosten Ersatz Kunstrasen	CHF	421'000.00
Totalkosten Beleuchtungsanlage		49'000.00
Totalkosten Beregnungsanlage		50'000.00
Totalkosten Planung / Ausführung / Dienstleistungen		32'000.00
Reserve		42'000.00
Total		<u>594'000.00</u>
Total Mehrwertsteuer 7,7 %		46'000.00
Total netto inkl. 7.7 % Mehrwertsteuer	CHF	<u>640'000.00</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürger/innen, dem Ersatz des bestehenden Kunstrasenfeldes mit Kredit über 640'000.– Franken zuzustimmen.

Situation Sportanlagen Tannenbrunn



Kunstrasenfeld aktuell

